



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.06.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/23455 –**

**Frage Nummer 30  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Verena  
Osgyan**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob auch Hochschulen Mittel aus dem Titel „Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden“ (Kap. 09 03 TG 60 – 63) im Staatshaushalt beantragen können und wenn ja, von wie vielen Hochschulen daraus bereits Mittel beantragt wurden und Mittel in welcher Höhe davon bereits bewilligt und ausgeschüttet wurden?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Die Mittel für die Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden werden bereitgestellt für Vorhaben und Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2050 und zur Umsetzung der „klimaneutralen Staatsverwaltung“ bis 2030 im Bereich der staatlichen Gebäude. Einbezogen sind energetische Sanierungen, die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die Begrünung von Fassaden und Dächern sowie die Errichtung von Ladesäulen.

Die Mittel werden durch die Bauverwaltung bewirtschaftet, wobei es hier bezogen auf die Einzelpläne keine festen Budgets gibt. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Ressorts ebenfalls durch die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Nutzern. Die Hochschulen sind antragsberechtigt.

Das Antragsverfahren und die Auswahl der Maßnahmen läuft im Vollzug im Hinblick auf eine möglichst hohe Effizienz unmittelbar zwischen den Hochschulen und der Bauverwaltung. Die Mittel werden dem Epl. 15 im Wege der Verstärkung aus dem Epl. 09 zur Verfügung gestellt.

Exemplarisch für das Jahr 2021 wurden den Hochschulen Mittel in Höhe von 8.378.875 Euro – verteilt auf 15 Hochschulen – zugewiesen.